

ZUR WAHRHEIT UND FREUNDSCHAFT
Dambacher Straße 11, D-90763 Fürth



Hygienekonzept für die Nutzung des

Logenhaus Fürth
Dambacher Straße 11
90763 Fürth

FREIMAURERLOGE
ZUR WAHRHEIT UND FREUNDSCHAFT
NR. 201.
I. OR. FÜRTH

Der Meister vom Stuhl

Fürth im Juli 2020

Einleitung

Mit Blick auf die COVID-19- Pandemie und im Lichte der besonderen Schutzbedürfnisse von so genannten Risikogruppen soll dieses Hygienekonzept für die Nutzung des Logenhaus Fürth dabei helfen, mögliche Ansteckungen im Logenhaus auf jeden Fall zu vermeiden. Die Verhaltensregeln begründen sich hauptsächlich durch Erkenntnisse und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie auch durch die von der Bayerischen Staatsregierung erlassenen Kontakt- und Versammlungsbeschränkungen. Dieses Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf zeitlich unbeschränkt, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch von wissenschaftlicher Seite nicht vorausgesehen werden kann, wie lange die Pandemie die Menschheit noch begleiten wird oder wie bald wirksame Medikamente und/oder Impfstoffe gegen das Virus entwickelt sind.

Dieses Konzept hängt am Schwarzen Brett für alle im Haus arbeitenden Brüder aller Logen einsehbar aus, wird allen Logenmitgliedern und Mietern per E-Mail zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage der Freimaurerloge „Zur Wahrheit und Freundschaft“ auf der Domain <http://www.zurwahrheitundfreundschaft.de/> veröffentlicht.

Im Falle einer Überprüfung dieses Konzeptes, seiner Bestimmungen und seiner Einhaltung durch das Gesundheitsamt gewähren alle Nutzer des Hauses gegenüber den Behörden größtmögliche Transparenz. Die vorgegeben Regeln gelten ausschließlich als Ergänzung zu den gewohnten Vorgängen.

Erkrankte Person bzw. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Logenhaus nicht betreten.

Die Toilettenräume werden **nur von einer einzelnen Person** gleichzeitig verwendet.

Alle Personen im Logenhaus achten darauf, dass die Räume so oft und lange wie möglich gelüftet werden.

Grundregeln beim Aufenthalt von Mietern im Logenhaus

- Für jeden Tag sind die Namen sämtlicher sich im Logenhaus aufhaltender Personen mitsamt Telefonnummern oder E-Mail-Adressen zu dokumentieren. Im Falle eines Infektionsgeschehens müssen **alle anwesenden Personen dokumentiert** sein!
- Beim **Betreten** des Hauses ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu verwenden, bis die Zugangstüre zu den eigenen Räumen verschlossen ist.
- Der **Aufzug** darf nur mit **Mund- und Nasenschutz** von **maximal zwei Personen** gleichzeitig verwendet werden.
- Auch beim **Aufenthalt im Foyer sowie in den Treppenhäusern und Fluren** ist ebenfalls ein Mund- und Nasenschutz zu verwenden, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Auf dem Weg zu den **Toilettenräumen** ist ebenfalls ein Mund- und Nasenschutz zu verwenden, bis die Zugangstüre verschlossen ist.
- Allen Mietern wird dringend empfohlen, für ihren eigenen Betrieb in den von ihnen gemieteten Räumlichkeiten ebenfalls ein Hygienekonzept zu entwickeln, das im Falle einer Überprüfung dem Gesundheitsamt vorgelegt werden kann.

Regeln für die freimaurerische Arbeit

- Beim Betreten und Verlassen des Hauses ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu verwenden.
- Der **Aufzug** darf nur mit **Mund- und Nasenschutz** von **maximal zwei Personen** gleichzeitig verwendet werden.
- Alle Personen, die sich in der Logenetage aufhalten, tragen sich mit einem eigenen Stift in die Anwesenheitsliste ein, die im Treppenaufgang zum zweiten Obergeschoss aufliegt. Beim Verlassen der Logenetage wird auch die Uhrzeit des Verlassens eingetragen. Im Falle eines Infektionsgeschehens müssen **alle anwesenden Personen dokumentiert** sein! Wird der Kugelschreiber von der Loge verwendet, so muss dieser vorher und nachher mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Das Desinfizieren der Hände beim Aufgang zur Logenetage wird empfohlen.
- Sollte ein Bruder oder einer Schwester **Krankheitssymptome** aufweisen, die auf eine virale Erkrankung hindeuten können, so ist es die Pflicht eines jeden Bruders oder einer jeden Schwester, sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz seiner anderen Brüder oder Schwestern, unverzüglich und noch vor Eintritt in den Tempel heimzukehren.
- Die **Einrichtung** des Tempels vor der Arbeit und das Aufräumen danach wird vom Bruder Zeremonienmeister oder der Schwester Zeremonienmeisterin und den ihm oder ihr helfenden Brüdern oder Schwestern mit **Mund- und Nasenschutz** vorgenommen.
- Der Tempel wird **nur einzeln** und mit Mund- und Nasenschutz betreten. Auch der oder die Wachhabende trägt Mund- und Nasenschutz, bis er oder sie in den Tempel eingetreten ist und die Tür verschlossen hat.
- Die Brüder oder Schwestern nehmen mit genügend Abstand zu einander in den Kolonnen Platz, dabei wird von jedem Bruder und jeder Schwester in eigener Verantwortung auf einen **Richtabstand** von 1,5 Metern zu einander geachtet.
- Die Brüder oder Schwestern Beamten legen den Mund- und Nasenschutz schon vor dem Eintritt der übrigen Brüder oder Schwestern mit der **Innenseite nach oben** auf ihren Tischen ab.
- Alle Brüder oder Schwestern nehmen Mund- und Nasenschutz ab, unmittelbar nachdem sie Platz genommen haben und die **Türe des Tempels verschlossen** wurde, also noch vor der allen Brüdern und Schwestern bekannten rituellen Prüfung der äußeren Sicherheit.
- Die Kettenbildung kann mit **Handschuhen** in gewohnter Weise, jedoch mit Abstand durchgeführt werden.
- Es wird **nicht im Tempel gesungen**, die Lieder werden aus den Lautsprechern zugespielt und nur hörend mitempfunden.
- Sollte sich in der Zukunft herausstellen, dass weitere oder andere Schutzmaßnahmen nötig werden, dass gilt generell die „Befolgung des **Hammerschlags**“.

Anweisungen zu Vorsichtsmaßnahmen durch den Hausmeister

- Der Hausmeister **desinfiziert** vor dem Zutritt der Brüder Freimaurer die **Türklinken** auf der **Logenetage** und achtet dabei darauf, dass das Desinfektionsmittel als „viruzid“ gekennzeichnet ist.
- Der Hausmeister hält in den **Toilettenräumen** auf der **Logenetage** sowie in den Toilettenräumen im **Keller** (Nordseite) jederzeit genügend Handseife und Einweghandtücher bereit.
- Der Hausmeister **desinfiziert** am Vormittag nach einer Arbeit im Tempel die **Tische der Beamten** und achtet dabei darauf, dass das Desinfektionsmittel als „viruzid“ gekennzeichnet ist.
- Der Hausmeister **desinfiziert** an Wochentagen und Samstagen sowie an Sonntagen, an denen im Logenhaus eine **Veranstaltung** stattfindet, an jedem Vormittag das **Bedienfeld im Aufzug**.
- Der Hausmeister prüft laufend, ob beim **Aufgang zur Logenetage** noch neue **Anwesenheitslisten** bereit liegen und druckt gegebenenfalls Nachschub. Das Dokument dazu erhält er in elektronischer Form von der Loge „Zur Wahrheit und Freundschaft“.
- Getränke und Speisen werden **kontaktlos** übergeben. Die Bezahlung erfolgt mit einem **Geldteller**. An der Theke wird auf den Mindestabstand geachtet.



Br.: Manuel de Roo,
Vorsitzender der Freimaurerloge „Zur Wahrheit und Freundschaft“